

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach, FDP,
zum Plenum am 25.03.2020

„Schulangebote in Zeiten der Corona-Krise verbessern
Angesichts der Berichte über unterschiedliche Handhabungen des digital unterstützten Lernens während des Unterrichtsausfalls an Bayerns Schulen aufgrund der Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der täglichen Einzelnutzerlogins im Portal mebis seit Anfang März entwickelt hat (bitte sowohl landesweit nach einzelnen Tagen sowie aufgeschlüsselt nach Schulen entsprechend der Schulnummer im System zu den Stichtagen 13. und 20.3. im Vergleich zu den Gesamtschülerzahlen), welche Handhabung entsprechend der Aussagen des Kultusministers Michael Piazzolo zu Abschlussprüfungen "Wir werden sicherstellen, dass es für die Schülerinnen und Schüler keine Nachteile gibt." den Schulen bzw. Lehrkräften bezüglich Leistungserhebungen in kommenden Wochen - während und nach dem Geltungszeitraum der Allgemeinverfügung - vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorbereitungsmöglichkeiten, der gebotenen Fairness und Chancengerechtigkeit nahelegt wird (bitte auch auf möglichen Ausgleich für benachteiligte Schülergruppen eingehen) und inwiefern das Kultusministerium die aktuell laufenden Lehrbemühungen der einzelnen Schulen und Lehrer mit Zuhilfenahme digitaler Angebote zu evaluieren und verbessern gedenkt (bitte dabei insbesondere Bezug nehmen auf die digitale Abfrage von Schülerfeedback, die Einbindung externer Angebote wie sofatutor.com und klare Vorgaben des Kultusministeriums zum datenschutzkonformen Einsatz von Cloud-Lösungen und Software wie MS Office 365)?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der individuellen Personen, die sich an einem Tag mindestens einmal in der *mebis Lernplattform* angemeldet haben:

- 06.03.2020: 15220 angemeldete Nutzer,
- 13.03.2020: 94532 angemeldete Nutzer,
- 20.03.2020: 176842 angemeldete Nutzer

Aus Gründen des Datenschutzes ist eine Rückmeldung zu Login-Zahlen an Einzelschulen nicht möglich. Dessen ungeachtet wäre eine Erhebung der Daten zur schulscharfen Aufschlüsselung äußerst aufwendig und – insbesondere angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen der Medienabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie in Anbetracht der derzeitigen infolge der Corona-Pandemie erhöhten Belastung – nicht umsetzbar.

Die Leistungserhebungen werden in pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte durchgeführt. Sie beurteilen dabei für jede Schülerin bzw. jeden Schüler, ob sie genügend Leistungsmessungen für die Bildung einer validen Zeugnis- bzw. Jahresfortgangsnote haben. In diesem Zusammenhang werden sie auch darüber entscheiden, welche Leistungsnachweise zu welchem Zeitpunkt geschrieben oder ggf. nachgeholt werden.

Grundsätzlich gilt, dass der bayerische LehrplanPLUS so angelegt ist, dass genügend Spielraum für das Üben und Vertiefen von Lerninhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund sind auch die gegenwärtig laufenden zahlreichen Maßnahmen der Schulen zu sehen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern – je nach Gegebenheit und Bedürfnis vor Ort – auf unterschiedlichen Kommunikationswegen (*mebis Lernplattform*, E-Mail, cloudbasierte Anwendungen, Post etc.) Lernangebote, um die Lehrplaninhalte auch von zu Hause aus zu vertiefen.

Der bayernweit geltende Prüfungsplan wurde – dem Zeitraum der flächendeckenden Schulschließungen entsprechend – angepasst. Bayern hat damit im Rahmen des Möglichen schon zu einem frühen Zeitpunkt für alle Beteiligten Planungssicherheit geschaffen.

Zusätzlich zu den oben genannten Aspekten wurden nachstehende schulartsspezifische Maßnahmen ergriffen:

Grundschule

Die bayerischen Grundschulen wurden mit kultusministeriellem Schreiben vom 24.03.2020 (Az. III.1-BS7302.0/38/1) zur Leistungserhebung in den Klassen der Jahrgangsstufe 4 im Rahmen des Übertrittsverfahrens 2020 wie folgt informiert:

- Für Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU im Zeitraum vom 20.04.2020 bis zum Übertrittszeugnis gelten abweichend von § 10 Abs. 3 GrSO Sonderregelungen.
- Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13. März 2020 – dem letzten Tag vor der bayernweiten Einstellung des Unterrichtsbetriebs – erzielten Noten.

- An den Grundschulen werden mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler bis zum Übertrittszeugnis keine verpflichtenden Probearbeiten mehr gefordert.
- Die Grundschule bietet in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU jeweils eine Probearbeit mit der Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an.
- Über eine Teilnahme an der Probearbeit bzw. über die Frage, ob die erzielte Note in die Jahresfortgangsnote und damit in das Übertrittszeugnis eingebracht werden soll, entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Bekanntgabe der Note.

Zeitlicher Rahmen:

Für die bis zum Übertrittszeugnis anzubietenden Probearbeiten steht aus heutiger Sicht folgender Zeitrahmen zur Verfügung:

- **Woche 1 (20.04. – 24.04.):**
 - Wiederholung, Übung, Sicherung von Inhalten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU
 - Schriftliche Ankündigung der Probearbeiten für die Wochen 2 und 3 mit erforderlicher Vorlaufzeit von mindestens einer Woche und Berücksichtigung der amtlichen Vorgabe, dass höchstens zwei Probearbeiten pro Woche geschrieben werden sollen (§ 10 Abs. 2 GrSO)
 - Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Mathematik, HSU zum Stand 13.03.2020
- **Wochen 2 und 3 (27.04. – 30.04. bzw. 04.05. – 06.05.):**

Durchführung der Probearbeiten auf freiwilliger Basis mit der Maßgabe, dass nur abgeprüft werden kann, was (auch bereits vor der Einstellung des Schulbetriebs) unterrichtlich erarbeitet und ausreichend gesichert ist.

In den Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 3 wird der Prozess der Leistungserhebung mit dem Wiederbeginn des Unterrichtsbetriebs wieder aufgenommen werden.

Mittelschule

Am 19.03.2020 wurden die Schulen informiert, dass zur Sicherung einer bestmöglichen Prüfungsvorbereitung die zentralen Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie die zentralen Prüfungen der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule jeweils um zwei Wochen verschoben werden und der Entlasstermin der Prüflinge um eine Woche nach hinten verlegt wird.

Realschule

Die zentralen Prüfungen für den Realschulabschluss wurden um zwei Wochen verschoben, so dass den Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schülern zusätzlich Wiederholungs- und Übungszeit zur Verfügung steht. Den Schülerinnen und Schülern werden somit auch in dieser Ausnahmesituation faire Bedingungen für Ihre Abschlussprüfungen geboten.

Gymnasium

Der Beginn der Abiturprüfungen wird auf den 20. Mai verschoben. Dadurch wird einerseits sichergestellt, dass die unterrichtsgebundene Vorbereitungszeit für alle Schülerinnen und Schüler auf die diesjährige Abiturprüfung erhalten bleibt; andererseits ist dadurch gewährleistet, dass die für den Zeitraum der Schulschließungen geplanten Leistungserhebungen im Vorfeld der Abiturprüfungen in adäquater Weise nachgeholt werden können. Unterstützungsangebote durch die Lehrkräfte während der Zeit der flächendeckenden Schulschließungen ergänzen den Unterricht im Vorfeld der Abiturprüfungen, ersetzen diesen aber nicht.

Berufliche Schulen

Die **Berufsschulen** (an denen keine schulischen Abschlussprüfungen stattfinden) wurden mit Schreiben vom 16.03.2020 (Az. VI.7-BS9300.0/1/18/6) unter anderem im Hinblick auf die Kammerprüfungen auf Folgendes hingewiesen: *Somit müssen Berufsschülerinnen und Berufsschüler entsprechend der Feststellung im KMS vom 13. März 2020 (VI-BO9100.7b:11420) Kontakt mit Ihrem Ausbildungsbetrieb aufnehmen, ob dort ihre Arbeitsleistung an den ausfallenden Berufsschultagen erwartet wird. Die Schulleitungen werden allerdings gebeten, ihrerseits mit den Ausbildungsbetrieben Kontakt aufzunehmen und diese zu bitten, den Auszubildenden Lernzeiten einzuräumen, damit diese in*

die Lage versetzt werden, Materialien, Aufgaben etc., die ihnen von den Berufsschulen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sinnvoll zu bearbeiten. Die Abschlussprüfungen an **Berufsfachschulen** (außer an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens), **Fachschulen und Fachakademien** sind landesrechtlich in den jeweiligen Schulordnungen geregelt. Ob die Prüfungen wie geplant stattfinden können, wird von der Dauer der Schließung der Schulen und Einrichtungen/Betriebe abhängen. Damit der anvisierte Berufsabschluss trotzdem – möglichst ohne Verzögerung – vergeben werden kann, wird derzeit geprüft, ob ggf. trotz fehlender Ausbildungsanteile zur Prüfung zugelassen werden kann und es werden modifizierte Prüfungsverfahren entwickelt.

Die Abschlussprüfungen an **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens** (mit Ausnahme der Ausbildungen in der Kranken- und Altenpflegehilfe, für welche die o.g. Grundsätze Anwendung finden) sind bundesrechtlich geregelt und liegen im Zuständigkeitsbereich des StMGP.

Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie ist auch eine Verschiebung der Abschlussprüfungen an Fachober- und Berufsoberschulen zu prüfen. Hierbei spielt auch eine etwaige Verschiebung der Meldefrist der Stiftung Hochschulzulassung für bundesweit vergebene Studienplätze ebenso wie die Meldefristen für die örtlichen Zulassungsverfahren der Hochschulen eine Rolle.

Die COVID-19-bedingten Schulschließungen führen dazu, dass an den Schulen – in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung der jeweiligen Schule und ihrer Schülerschaft – die pädagogisch-didaktischen Potentiale digitaler Medien für das Lehren und Lernen noch intensiver genutzt werden. Allorts arbeiten die Lehrkräfte intensiv daran, mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben und sie bestmöglich mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen zu versorgen. Dabei reagieren sie auf Feedback der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und passen das Vorgehen an, soweit dies möglich ist. Insofern lernen die Schulen in der aktuellen Situation und entwickeln laufend ihre Lehr-/ Lernkonzepte weiter.

Die Schulen und Lehrkräfte werden dabei vom Staatsministerium tatkräftig unterstützt:

- Mit Schreiben vom 12.03.2020 (Az. I.4-BS1356.5/158/7) wurden alle Schulen über unterschiedliche Möglichkeiten und Werkzeuge informiert, die sich anbieten, um Unterrichtsausfall aufzufangen. Dabei wurde primär die Nutzung der datenschutzrechtlich abgesicherten *mebis Lernplattform* empfohlen. Mit dem Angebot von *mebis* steht den Schulen ein datenschutzkonformes Produkt zur Verfügung, das eine digitale Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erlaubt. An einem Ausbau des Angebots wird mit Hochdruck gearbeitet.

Darüber hinaus enthält das Schreiben allgemeine Hinweise für die Auswahl und Konfiguration von Clouddiensten. Konkrete Konfigurationshinweise sind wegen der Vielfalt der am Markt verfügbaren Produkte nicht möglich; Hinweise zu typischen Konstellationen sind aber vorgesehen und werden, orientiert an den häufigsten Fragen der Schulen, laufend ausgebaut. Die Schulen werden bei ihren Entscheidungen von ihren behördlichen Datenschutzbeauftragten und den Beraterinnen und Beratern digitale Bildung unterstützt. Informationen zur Aufrechterhaltung des Lernangebots erhalten die Schulen außerdem online in einer FAQ-Liste zur Einstellung des Unterrichtsbetriebs unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html> sowie in der Online-Handreichung zum Datenschutz an bayerischen Schulen unter www.schuldatenschutz.bayern.de.

Zu manchen Produkten wie den Clouddiensten von Office 365 waren bereits vor den Schulschließungen keine abschließenden Aussagen zum datenschutzkonformen Einsatz möglich, da die Beratungen der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder über die DSGVO-Konformität des Produkts noch nicht abgeschlossen sind. An dieser Situation hat sich durch die Corona-Krise nichts geändert, so dass auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine „klaren Vorgaben“ für eine datenschutzkonforme Konfiguration abgeben kann.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in einer Sonderinformation darauf hingewiesen, dass er aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend, derzeit mindestens bis zum 19.04.2020, die Verwendung von Privatgeräten sowie die Nutzung von Messengern und Cloud-diensten unter gewissen Rahmenbedingungen akzeptiert. Dieser Handhabung schließt sich das Kultusministerium an.

- Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) stellt im mebis Infoportal umfangreiches Informations- und Unterstützungsmaterial zum Einsatz der *mebis Lernplattform*, des *mebis Prüfungsarchivs* sowie der *mebis Mediathek* bereit.
- Das *mebis*-Supportangebot sowie die *mebis*-Hotline wurden massiv ausgebaut, um eine zuverlässige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Zudem wurden vom Staatsministerium eine weitere Telefon-Hotline eingerichtet, die Schulleitungen und Lehrkräfte in Fragen bzgl. des Einsatzes von *mebis* sowie alternativer digitaler Werkzeuge berät.
- Die 171 Beraterinnen und Berater digitale Bildung stehen den Schulen und Lehrkräften unterstützend zur Seite und stehen auch in enger Verbindung mit der Schulaufsicht sowie dem Staatsministerium. Die Beratung digitale Bildung stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Ebene der Schulverwaltung dar.
- Ferner hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des Staatsministeriums eine Zusammenschau über vielfältige digitale Lernangebote, Übungs- und Unterstützungsmaterialien zusammengestellt. Hier finden sich auch vielfältige Hinweise auf externe Angebote. Damit sollen die Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte beim Auffinden geeigneter Angebote bestmöglich unterstützt werden. Die Übersicht findet sich im *mebis Infoportal* (<https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/linksammlung-lernen-zuhause>) und kann auch auf der Internetseite des ISB (<http://isb.bayern.de/medienabteilung/digitales-lehren-und-lernen/schulschliessung/>) heruntergeladen werden.

Das Staatsministerium wird nach Normalisierung des Unterrichtsbetriebs die Schulen um Rückmeldung ihrer Erfahrungen bitten, diese sorgfältig auswerten und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung von digitalen Strukturen und Angeboten nutzen. Zum aktuellen Zeitpunkt geht es aber primär darum, die Schulen bei der vor Ort bestmöglichen Bewältigung der Situation zu unterstützen und ihre Arbeitsabläufe nicht durch zu frühe Erhebungen, die eine Momentaufnahme erlauben, zu behindern.

München, den 30. März 2020